

Informationen über die gymnasiale Oberstufe

Grundlage für die nachfolgenden Informationen
ist die Oberstufen- und Abiturverordnung
(OAVO) vom 20. Juli 2009, zuletzt geändert
durch Verordnung vom 13. Juli 2016



Überblick

- ▶ ● Struktur der gymnasialen Oberstufe
- ▶ ● Aufgabenfelder
- ▶ ● Fächer in der Einführungsphase
- ▶ ● Zulassung zur Qualifikationsphase
- ▶ ● Belegpflicht
- ▶ ● Leistungskurse
- ▶ ● Einbringpflicht
- ▶ ● Abiturprüfungsfächer
- ▶ ● Gesamtqualifikation
- ▶ ● Zulassung zum Abitur
- ▶ ● Abiturprüfungsbedingungen
- ▶ ● Mindestanforderungen für die Abiturprüfung
- ▶ ● Fachhochschulreife



Struktur der Oberstufe

- Einführungsphase
- Qualifikationsphase
- Abiturprüfung



Aufgabenfelder

AF I

sprachlich-literarisch-künstlerisches AF

AFL: Frau Guthier

Fächer: Deutsch

Fremdsprachen

Kunst

Musik



Aufgabenfelder

AF II

gesellschaftswissenschaftliches AF

AFL: Herr Löffler

Fächer: Politik und Wirtschaft

Geschichte

Religionslehre / Ethik

Erdkunde

Philosophie



Aufgabenfelder

AF III

mathematisch-naturwissenschaftlich-
technisches AF

AFL: Herr Schraml

Fächer: Mathematik

Physik

Chemie

Biologie

Informatik

Nur die Fächer Biologie, Chemie und Physik zählen
zu den Naturwissenschaften.



Pflichtfächer in der Einführungsphase

● Deutsch	3 Std.
● 2 Fremdsprachen	6 Std.
● Kunst oder Musik	2 Std.
● Politik und Wirtschaft	2 Std.
● Geschichte	2 Std.
● Religionslehre oder Ethik	2 Std.
● Mathematik	4 Std.
● Naturwissenschaften	6 Std.
● Sport	2 Std.

Zu den Pflichtfächern (insg. 29 Std.) kommen noch 5 Kompensations- bzw. Profilbildungsstunden (1 Std. D; 1 Tutorenstd.; 3 Profilstd.), die in der Regel ebenfalls zum Pflichtunterricht zählen.

Kompensation – Profilbildung – Förderung in der Einführungsphase

- Angebot an Profilkursen in den Bereichen
 - Naturwissenschaft / Informatik
 - Sprachen / Zertifikatskurse
 - Erdkunde / Philosophie / Geschichtswerkstatt
 - Sport (Theorie)
 - Ästhetische Bildung
- Förderkurse in Mathematik / Fremdsprachen
- Tutorenstunde
- Deutsch 4-stündig



Orientierungskurse

- Es müssen in der Einführungsphase mindestens 2 Orientierungskurse gewählt werden.
- Ein Orientierungskurs muss Mathematik, eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sein.
- Der zweite Orientierungskurs wird aus dem Angebot der Schule gewählt.
- In der Regel werden die Orientierungskurse der Einführungsphase die Leistungskurse der Qualifikationsphase.



Zulassung zur Qualifikationsphase

Wer in jedem verbindlichen Fach am Ende der Einführungsphase mindestens 5 Punkte erreicht, wird zugelassen.

Ausgleichsregeln für die Zulassung

- Jedes verbindliche Fach, in dem weniger als 5 Punkte erreicht wurden, muss durch mindestens 10 Punkte in einem anderen oder mindestens jeweils 7 Punkte in zwei anderen verbindlichen Fächern ausgeglichen werden.
- Für die Fächer Deutsch, verbindliche Fremdsprachen und Mathematik kann der Ausgleich nur durch ein anderes Fach oder zwei andere Fächer dieser Fächergruppe erfolgen.

Nicht zur Qualifikationsphase wird zugelassen, wer

- in einem verbindlichen Fach null Punkte erreicht hat,
- in zwei der Fächer Deutsch, den verpflichtenden Fremdsprachen oder Mathematik weniger als fünf Punkte erreicht hat,
- in drei oder mehr verbindlichen Fächern weniger als fünf Punkte erreicht hat.
- In Ausnahmefällen kann die Zulassungskonferenz abweichend von den drei ersten Vorgaben mit 2/3-Mehrheit und besonderer Begründung die Zulassung aussprechen.



Unterrichtsstundenzahl in der Qualifikationsphase

- In den Leistungsfächern findet der Unterricht mit 5 Wochenstunden statt.
- Deutsch und Mathematik im Grundkurs werden mit 4 Wochenstunden unterrichtet
- Grundkurse in Fremdsprachen, Geschichte, Politik u. Wirtschaft sowie Naturwissenschaften werden mit 3 Wochenstunden unterrichtet.
- Grundkurse der anderen Fächer (Kunst, Musik, Ethik, Religion, Erdkunde, Philosophie, Informatik) werden mit 2 Wochenstunden unterrichtet.
- Sport als Abiturprüfungsfach wird mit 3, andere Sportkurse werden mit 2 Wochenstunden unterrichtet.



Belegpflicht:

In der Qualifikationsphase müssen mindestens folgende Fächer für die angegebenen Halbjahre gewählt werden.

- Deutsch 4 Hj.
- eine Fremdsprache 4 Hj.
- Musik oder Kunst 2 Hj.
- Politik und Wirtschaft 2 Hj.
- Geschichte 4 Hj.
- Religion oder Ethik 4 Hj.
- Mathematik 4 Hj.
- eine Naturwissenschaft 4 Hj.
- eine weitere Fremdspr. oder
eine weitere Naturwissenschaft
oder Informatik 2 Hj.
- Sport 4 Hj.



Leistungskurse

- Ein Leistungskurs muss Mathematik, eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sein.
- Der zweite Leistungskurs wird aus dem Angebot der Schule gewählt.
- Ein Fach kann nur dann als Leistungsfach gewählt werden, wenn es in der gesamten Einführungsphase belegt wurde und am Ende der Einführungsphase mit mindestens fünf Punkten bewertet wird.
- In der Regel werden die Orientierungskurse der Einführungsphase die Leistungskurse der Qualifikationsphase.



Einbringpflicht

Die folgende Anzahl von Kursen in den einzelnen Fächern muss in die Gesamtqualifikation (Abiturdurchschnittsnote) eingebracht werden, unabhängig davon ob, es sich um Grund- oder Leistungskurse handelt:

- Deutsch 4 Hj.
- Fremdsprache 4 Hj.
- Musik oder Kunst 2 Hj.
- Politik und Wirtschaft 2 Hj.
- Geschichte 2 Hj. aus Q3 u. Q4
- zwei weitere Kurse aus dem AFII 2 Hj.
- Mathematik 4 Hj.
- vier Kurse aus einer Naturwissenschaft 4 Hj.
- zwei Kurse aus einer weiteren Fremdsprache
oder einer weiteren Naturwissenschaft
oder Informatik 2 Hj.
- die Kurse aller Prüfungsfächer müssen eingebracht werden



Abiturprüfungsfächer

- Es gibt 5 Abiturprüfungsfächer; je eine schriftliche Prüfung erfolgt in den beiden Leistungsfächern, eine weitere schriftliche in einem Grundkursfach und eine mündliche in einem Grundkursfach. Für das fünfte Fach kann eine mündliche Prüfung, eine Präsentation oder eine besondere Lernleistung gewählt werden.
- Unter den **Prüfungsfächern** müssen **Deutsch und Mathematik**, sowie eine **Fremdsprache** oder eine **Naturwissenschaft** oder **Informatik** sein.
- Aus jedem Aufgabenfeld muss ein Fach für die Abiturprüfung gewählt werden.
- Ein Prüfungsfach muss in der Sek 2 durchgängig (Einführungs- und Qualifikationsphase) belegt worden sein.



Gesamtqualifikation

Für die im Abiturzeugnis erreichte Durchschnittsnote (Gesamtqualifikation) zählen nur die in der Qualifikationsphase erzielten Noten! Es werden folgende Bereiche unterschieden:

- Leistungskursbereich
- Grundkursbereich
- Abiturprüfungsbereich



Leistungskursbereich

In diesen Bereich gehen die Leistungskurse aus Q1, Q2, Q3 und Q4 in doppelter Wertung ein.

Min. Punktzahl: 80

Max. Punktzahl: 240



Grundkursbereich

In diesen Bereich gehen 24 Grundkurse in einfacher Wertung ein.

Von jedem Grundkursprüfungsfach (Ausnahme BLL) werden die Kursergebnisse der 4 Halbjahre (Q1 bis Q4) erfasst.

Wenn nicht als Leistungs- oder Prüfungsfach gewählt, werden alle anderen einbringpflichtigen Fächer als Grundkurse erfasst.

Sind dies noch nicht insgesamt 24, so wählt der Schüler weitere - auch freiwillig besuchte Kurse - hinzu, bis 24 Kurse genannt sind.

Min. Punktzahl: 120

Max. Punktzahl: 360



Abiturprüfungsbereich

In diesen Bereich gehen die Prüfungsergebnisse in vierfacher Wertung ein.

Min. Punktzahl: 100

Max. Punktzahl: 300



Zulassung zum Abitur

Mindestanforderungen

- In 5 der 8 Leistungskurse : mindestens 10 Punkte der zweifachen Wertung.
- In 18 der 24 Grundkurse: mindestens fünf Punkte der einfachen Wertung.
- Kein Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen sein.



Bedingungen für die Abiturprüfung

- Die 3 schriftlichen Prüfungsfächer müssen sich auf mindestens 2 Aufgabenfelder erstrecken.
- Die 5 Prüfungen müssen sich auf alle 3 Aufgabenfelder erstrecken.
- Prüfungsfächer der verbindlichen mündlichen Prüfungen dürfen nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung sein.
- Eine besondere Lernleistung oder wesentliche Bestandteile dieser Lernleistung dürfen nicht anderweitig angerechnet worden sein.



Mindestanforderungen im Abitur

- In den Prüfungsfächern darf keiner der vier Kurse des Prüfungshalbjahres und keine Abiturprüfung einschließlich der besonderen Lernleistung mit null Punkten abgeschlossen sein.
- In drei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach, müssen in der Abiturprüfung mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden.



Fachhochschulreife

- Frühestens nach dem zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase (Q 2) kann der „schulische Teil der Fachhochschulreife“ auf dem Abgangszeugnis vermerkt werden, wenn der Schüler die Schule verlässt.
- Anschließend kann nach einem einjährigen Praktikum in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einer abgeschlossenen Lehre auf Antrag das Zeugnis der Fachhochschulreife erteilt werden.
- Dazu gibt es Bedingungen an die Leistungsnoten.
- Besucht ein Schüler die Qualifikationsphase länger als zwei Halbjahre, müssen die Kurse aus zwei aufeinander folgenden Halbjahren einbezogen werden.

Fachhochschulreife

Bedingungen:

- Von zwei Halbjahren müssen 11 Grundkurse mit mind. 55 Punkten (einfache Wertung) und
- 4 Leistungskurse mit mind. 40 Punkten (doppelte Wertung) eingebracht werden.
- In 2 der 4 Lk und
- in 7 der 11 Gk müssen mindestens je 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.

Unter diesen Kursen müssen sein:

- 2 in Deutsch
- 2 einer Fremdsprache
- 2 in Mathematik
- 2 in einer Naturwiss.
- 2 in PoWi oder Geschichte
- + andere Fächer (je Fach max. 2 Kurse)



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

